

LVB-Informationen

Vernehmlassungsantwort des LVB zur Vorlage an den Landrat betreffend Streichung der pauschalen Privatschulbeiträge (WOM-13); Änderung des Bildungsgesetzes

Der LVB hat sich anlässlich der Privatschulinitiative klar für das Primat der öffentlichen Schulen gegenüber privaten Anbietern ausgesprochen. Entsprechend wehren wir uns inhaltlich nicht gegen das Ansinnen, die Kosten für den Besuch einer Privatschule den Eltern zu überwälzen.

Wir befürchten allerdings, dass mit dieser Massnahme insgesamt keine Kosten eingespart werden. Denn den 2500 Fr., die der Kanton pro Schulkind an den Besuch einer Privatschule zahlt, stehen 16'747 Fr. gegenüber, welche ein Kind kostet, welches anstelle einer Privatschule die öffentliche Schule besucht (die Zahl gilt für Primarschüler im Jahr 2014 gemäss kantonalem Bildungsbericht).

Würden von 100 Eltern, die ein Kind haben, welches heute eine private Schule besucht, nur 15 aufgrund der Streichung des Beitrags von 2500 Fr. sich entscheiden, ihr Kind neu an die öffentliche Schule zu schicken, stünden einem Spareffekt von $100 \times 2500 \text{ Fr.} = 250'000 \text{ Fr.}$ bereits $15 \times 16'747 \text{ Fr.} = 251'205 \text{ Fr.}$ an Mehrkosten gegenüber. Wenn also nur 15% der Eltern aufgrund der Streichung dieser Beiträge ihre Kinder statt an eine Privatschule in die öffentliche Schule schicken würden, würden die Mehrkosten bereits die Einsparungen überwiegen. Wir würden allerdings erwarten, dass der Anteil sogar noch höher wäre, was weitere Mehrkosten für die öffentliche Hand generieren würde.

Der Kanton spart freilich trotzdem, weil er die entstehenden Kosten, sofern es sich um Primarschüler handelt, einfach an die Gemeinden überwälzt. Dies nützt dem Steuerzahler allerdings überhaupt nichts (im Gegenteil!) und stellt in unseren Augen mehr ein «Buebetrickli» als eine sinnvolle Sparmassnahme dar.

Kündigungen unbefristeter Verträge auf Sek I

Ein geburtenschwacher Jahrgang sowie die forcierte Zusammenlegung von Schulklassen haben dazu geführt, dass auf der Sek I per Ende des Schuljahrs 2015/16 insgesamt 30 Vollzeitstellen wegfallen. Da aufgrund der Umstellung auf 6/3 an vielen Sekundarschulen nur noch wenige Lehrkräfte mit befristeten Verträgen angestellt sind, hat dies zu rund 10 Kündigungen bzw. Änderungskündigungen (Kündigung mit gleichzeitigem Angebot eines neuen Vertrags bei geringerem Pensum) geführt.

In den meisten dieser Fälle konnte eine Weiterbeschäftigung der Betroffenen erreicht werden, wenn auch nicht immer im gesamten bisherigen Ausmass. Trotzdem sind wir froh, dass existenzbedrohende Situationen weitgehend ausgeblieben sind.

Es soll noch einmal darauf hingewiesen werden, dass alle von einer Kündigung betroffenen Mitglieder Anrecht auf Sozialmassnahmen haben, welche in der Verordnung über den Sozialplan festgelegt sind. Wir empfehlen allen betroffenen Mitgliedern, diese Verordnung (zu finden auf http://lbi.clex.ch/frontend/versions/1160/download_pdf_file) genau zu lesen und sich umgehend beim LVB zu melden, sollte bei ihnen der Sozialplan nicht entsprechend der Verordnung umgesetzt werden. Auch bei Unklarheiten beraten wir Sie gerne.

Verlängerung der Weihnachtsferien

Wie Ende April den Medien entnommen werden konnten, plant Basel-Stadt, gemeinsam mit Basel-Landschaft, die Schulferien über Weihnachten so zu verlängern, dass sie unabhängig davon, auf welche Wochentage die Feiertage fallen, jedes Jahr zwei Wochen dauern.

Genau diese Forderung hat der LVB bereits anlässlich der Einführung der fünften Ferienwoche für das Staatspersonal im Jahr 2011 gestellt und seither unzählige Male und mit nicht nachlassender Hartnäckigkeit bei Urs Wüthrich und später bei Monica Gschwind und Anton Lauber vorgetragen. Mit detaillierten Berechnungen über eine Periode von 28 Jahren hinweg (nach dieser wiederholt sich aufgrund der Häufigkeit der Schaltjahre und der Anzahl Tage pro Woche die Abfolge der Wochentage im Jahr) hat der LVB aufgezeigt, dass eine solche Verlängerung im Durchschnitt zu nur 2.3 zusätzlichen unterrichtsfreien Tagen führen würde. Nun, fünf Jahre später, sind wir mit diesem Anliegen endlich durchgedrungen, wenn auch nicht vollumfänglich so, wie wir es uns vorgestellt hatten.

Denn ebenso wie in Basel-Stadt, wo zukünftig die die KSBS-Konferenz (das dort alljährlich stattfindende Pendant zur AKK-Vollversammlung) und der Bildungstag in der unterrichtsfreien Zeit stattfinden müssen, werden auch die Baselbieter Schulen die durch schulinterne Schulentwicklungsanlässe verursachten Unterrichtsausfälle während der Schulzeit um zwei Tage reduzieren und entsprechende Veranstaltungen in die unterrichtsfreie Zeit, sprich die Schulferien, verlegen müssen. Eine wirklich faire Gewährung der 5. Ferienwoche lässt somit weiter auf sich warten.

Trotzdem glauben wir, dass die Verlängerung der Schulferien über Weihnachten insbesondere für diejenigen Lehrkräfte, die im Januar Standortgespräche durchzuführen haben, sehr wertvoll ist. Auch aus pädagogischer Sicht halten wir eine angemessene, fix definierte Erholungszeit für die Schülerinnen und Schüler zum Jahreswechsel für sinnvoll. Selbstverständlich werden wir uns aber weiterhin für eine vollständige Gleichbehandlung mit dem übrigen Staatspersonal einsetzen.

Äusserst unzufrieden sind wir damit, dass die Neuregelung nicht schon im Schuljahr 2016/17 greifen soll, sind doch gerade dann die Weihnachtsferien besonders kurz. Als kleine Anerkennung des Sparbeitrags, der den Lehrerinnen und Lehrern abverlangt wird (genannt seien nur die Erhöhung der Pflichtstundenzahl, der Wegfall der Altersentlastung und die Lohnreduktion um 1%) wäre es nur recht und billig, diese Regelung bereits auf die nächsten Weihnachtsferien hin einzuführen. Noch haben wir dieses Ansinnen nicht aufgegeben und setzen wir uns weiterhin mit aller Kraft dafür ein.